

Bei allen Eingaben ist nachstehende  
Geschäftszahl anzugeben.

Gesch.-Zl. 53/18

## Anmeldung eines Pfandrechtes im Richtigstellungsverfahren.

### Beschluß.

Infolge der Anmeldung vom 9. 2. 1918

Gesch.-Zl. 53/18 wird auf Grund der Rechtsnachfolge  
vom 21. 2. 1895 Fol. 140 in Abtretung  
16. 2. 1904 fol. 149

im Blatte „Alte Lasten“ der Einl.-Zl. 51  
Nat.-Gem. Teepfer  
für die Teepfer Forderung des Armenfonds

im Betrage von 700 K- samt 4 % Zinsen

und den sonstigen Nebenverbindlichkeiten

bis zum Höchstbetrage von

70 K

die Einverleibung des Pfandrechtes in der Rangordnung vom

21. 2. 1895 fol.

140  
auf den dem

Lohnung Schleifer, N<sup>o</sup> 6 in selber

gehörenden, in dieser Einlage vorkommenden Grundbuchskörper bewilligt

Hiebei ist anzumerken, daß die Einl.=Zl.

als Haupteinlage und die Einl.=

Zl.

als Nebeneinlage dienen.